

Der Bürgermeister

**Fachdienst Stadtplanung und
Geoinformation**

Herr Rolf Mielke, Tel. 171692

TOP: Bebauungsplan Nr. 836 "Bergstraße/Reckenstraße";

Auslegungsbeschluss

Beschlussvorlage Nr. 190/2017

Produkt: 090 010 010 Städtebauliche Planung und Gestaltung

Beratungsfolge

Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt

Behandlung

öffentlich

Sitzungstermine

08.11.2017

Finanzielle Auswirkungen?

ja

nein

investiv konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen

Folgekosten (Afa, Unterhaltung...)

Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen

Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig

lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:

nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig: / /

Laufend: / /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414, das zuletzt durch das Gesetz vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808) geän-

dert worden ist, ist der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 836 „Bergstraße/Reckenstraße“ einschließlich der Begründung und des Umweltberichtes für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt wird, sind von der Auslegung zu benachrichtigen und parallel zu beteiligen.

Begründung:

Der Betreiber des Kinos „Filmpalast“ plant eine bauliche Erweiterung seines Kinos um zwei zusätzliche Kinosäle. Aus städtebaulicher, kultureller und denkmalpflegerischer Sicht unterstützt die Stadt Lüdenscheid eine langfristige Erhaltung der dortigen Kinonutzung. Da das Kino im Hintergelände des dortigen Wohnquartiers liegt, sollen die genaue Dimensionierung des Gebäudeanbaus sowie die immissionsrechtliche Verträglichkeit der Kinoerweiterung mit der umgebenden Wohnbebauung über die Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 836 „Bergstraße/Reckenstraße“ planungsrechtlich gesichert werden.

Der geplante Bebauungsplan entwickelt sich aus der Zielsetzung des Flächennutzungsplanes im dortigen Bereich, so dass keine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich wird.

Der Ausschuss für Stadtplanung und Umwelt hat in seiner Sitzung am 05.07.2017 beschlossen, zu diesem Zweck den Bebauungsplan Nr. 836 aufzustellen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 836 sowie dessen Ziele, Zwecke und voraussichtliche Auswirkungen wurden am 19.07.2017 in einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung mit der interessierten Bürgerschaft erörtert. Der Ablauf und der Inhalt dieser Bürgeranhörung sind aus der Niederschrift, die als Anlage beigefügt ist, entnehmbar. Insgesamt haben die anwesenden Bürger der Planung zugestimmt.

In einer ebenfalls durchgeführten frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs.1 BauGB haben die beteiligten Fachbehörden und Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan-Vorentwurf einige Hinweise vorgetragen, die in den aktuellen Bebauungsplan-Entwurf eingearbeitet wurden.

Parallel zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 836 werden die Behörden und Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Bauleitplanung berührt wird, nach § 3 Abs. 2 BauGB erneut beteiligt und um eine fachliche Stellungnahme gebeten.

Lüdenscheid, den 11.10.2017

Im Auftrag:

gez. Martin Bärwolf

Martin Bärwolf

Anlagen:

- Niederschrift über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung vom 19.07.2017
- Begründung und Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 836 „Bergstraße/Reckenstraße“
- Bebauungsplan-Entwurf Nr. 836